

Besuchsregelung ab 05.03.2022

3G Regel gilt
für alle BesucherInnen

3G NACHWEIS gesetzl. erforderlich
FFP2 Maskenpflicht gilt weiterhin

Besuchszeiten: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Betreiber von Alten- und Pflegeheimen darf Besucher nur einlassen, wenn diese einen **3G-Nachweis** vorweisen.

GEIMPFT

GENESEN

oder

GETESTET

BUNDESGESETZBLATT **FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH**

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 3. März 2022

Teil II

86. Verordnung: COVID-19-Basismaßnahmenverordnung – COVID-19-BMV

86. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend grundlegende Basismaßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Basismaßnahmenverordnung – COVID-19-BMV)

Auf die Pflicht der strikten Einhaltung durch jeden Einzelnen
verweist die Heimleitung ausdrücklich!